

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/155/2023/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.06.2023				
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	öffentlich	20.06.2023				
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	öffentlich	29.06.2023				
Stadtrat	öffentlich	05.07.2023				

Titel:

Ausbau Mannheimer Straße, B 184 - zwischen Junkersstraße und Weststraße - Novellierung Maßnahmebeschluss

Beschluss:

Auf Grund der aktuellen Gesamtkostenentwicklung ist der Beschluss des Stadtrates BV/021/2021/III-66 vom 21.04.2021 zum Vorhaben „Vierstreifige Ausbau der Mannheimer Straße, B 184, im Abschnitt zwischen Junkersstraße und Weststraße“ zu novellieren. Die aktuellen Gesamtkosten betragen 4.580.500 €.

Gesetzliche Grundlagen:	FStrG, StrG LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtrat Nr. 145/05 – Stadtrat vom 13.07.2005 - Beschluss zur 3. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Dessau - BV/376/2019/III-66-Bauausschuss vom 13.11.2019 - Beschluss zur Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens zur Herstellung des Baurechts beim LvwA - BV/021/2021/III-66 – Stadtrat v. 21.04.2021 Maßnahmebeschluss zur Realisierung des Vorhabens - BV/451/2021/III-66, OB-DB, Vergabe der Bauleistungen
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	- 4. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Teil Straßennetz, Verkehrsberuhigung, Verkehrslärminderung
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01, W 03, W 05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 07, S 08
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt/Konto: 54400.0962000
 Investitionsnummer: 544006613000001
 Mannheimer Straße B184

Gesamtfinanzierung

	Maßnahme- beschluss	aktuell	Veränderung
Ausgaben	3.792.200,00	4.580.500,00	788.300,00

Die Finanzierung der Investition lässt sich gemäß Haushalt 23 und in der Veranschlagung im Haushalt 24 wie nachfolgend darstellen.

Gesamtkosten der Investition	4.580.500,00
bis 2022	1.794.100,00
HH 2023	2.352.400,00
HH 2024	500.000,00
Übernahme aus 2023	86.000,00
HH 2025	6.000,00
HH 2026	6.000,00
HH 2027	8.000,00
Gesamt	4.580.500,00

Der Ausbau der Mannheimer Straße wird aus dem städtischen Haushalt ohne Einnahmen von objektbezogenen Fördermitteln finanziert.

Die im Zuge der derzeit laufenden Umsetzung des Vorhabens benötigten Finanzmittel für 2023 in Höhe von 2.352.400 € sind im Haushalt 2023 veranschlagt.

Für die vollständige Abrechnung und für die Fortführung der Kompensationsmaßnahmen (Maßnahmen zum Waldumbau - Beseitigung der invasiven späten Traubenkirsche) sind in den Jahren 2024 bis 2027 die erforderlichen Finanzmittel in den Haushaltsplänen zu veranschlagen.

Zusammenfassung/Fazit:

Der Stadtrat hat am 21.04.2021 den vierstreifigen Ausbau der Mannheimer Straße, B 184, zwischen Junkerstraße und Weststraße, beschlossen.

Mit der Gesamtkostenentwicklung im Zuge der Bauausführung und zur Abrechnung der Leistungen ist eine Novellierung des Maßnahmebeschlusses erforderlich.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

J. Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 wurden für das Gesamtvorhaben des Ausbaus der Mannheimer Straße, B 184, Gesamtkosten in Höhe von 3.792.200 € ausgewiesen.

Nach Beschlussfassung des Maßnahmebeschlusses erfolgte die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen zum Jahresende 2021. Mit den Bauarbeiten wurde im März 2022 begonnen. Im III. Quartal 2023 wird das Bauvorhaben fertiggestellt.

Im Ergebnis der Ausführung der Bauleistungen und zur Abrechnung der Leistungen ergibt sich nachfolgende Gesamtkostenentwicklung gegenüber dem Maßnahmebeschluss. Dies stellt sich wie folgt dar:

	Maßnahme- beschluss 21.04.21	Gesamt neu	Veränderung
Baukosten (incl. Standanteil an DVV)	3.273.100,00	4.171.400,00	898.300,00
Planung/ Baunebenkosten	519.100,00	409.100,00	-110.000,00
Gesamt	3.792.200,00	4.580.500,00	788.300,00

Im Zuge der Projektabwicklung und Bauausführung wurden die Kosten aktuell gestellt. Unmittelbar mit Beginn der Ausführung der Bauleistungen ab 02/2022 kam es zu drastischen Preisentwicklungen im Bauwesen, hervorgerufen durch die gegenwärtige aktuelle Situation durch den Ukraine-Krieg, den Energiepreissteigerungen und den Folgen der Corona-Pandemie. Diese Preiserhöhungen wirken deutlich bei der Materialbeschaffung (Asphalt, Beton, Kunststoffe) im Bereich der Energie und Treibstoffe sowie die allgemeinen Lohnsteigerungen im Bauwesen. Die anhaltende Inflation hat diesen Trend noch verstärkt.

Diese Kostenentwicklung war so nicht vorhersehbar und erkennbar.

Auf Grundlage der Analyseergebnisse nach dem Bodenaushub mussten auch die Mengenansätze für die Wiederverwendung und Entsorgung des Bodens präzisiert werden. Es sind Mehraufwendungen für die fachgerechte Entsorgung und dem Ersatz von Bodenmaterial zu verzeichnen. Darüber hinaus wurde in Teilbereichen ein sehr inhomogener und nicht ausreichend tragfähiger Baugrund vorgefunden. Nach fachtechnischer Prüfung und in Abstimmung mit dem Baugrundgutachter wurden zusätzliche Maßnahmen zur Stabilisierung des Baugrundes festgelegt, die zusätzliche Kosten verursachten.

Bei der Bauausführung wirkte auch ein sehr hoher Grundwasserstand. Dies erforderte erhöhte Aufwendungen für andauernde Wasserhaltungsmaßnahmen, um den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Im Rahmen der vereinbarten Kostentragung zwischen der Stadt und der DVV an den Kosten bei der Erneuerung des Mischwasserkanals und den allgemeinen/gemeinsamen Kosten während der Bauzeit ist ein höherer städtischer Anteil zu erwarten. Bedingt wird dies durch die gestiegenen Baupreise, auch im Kanal- und Leitungsbau. Weiterhin sind höhere Kosten zur Feststellung der Kampfmittelfreiheit zu verzeichnen. Es mussten Maßnahmen einer baubegleitenden Sicherung der Tiefbauarbeiten durchgeführt werden, da die Sondierungsergebnisse der Bauflächen keine Grundlage für eine Bestätigung der Kampfmittelfreigabe darstellten. Somit war der intensive Einsatz eines Feuerwerkers als Baubegleitung zwingend erforderlich.

Bei den Planungs- und Baunebenkosten ist eine Reduzierung zu verzeichnen. Für das Planverfahren zur Herstellung des Baurechts beim Landesverwaltungsamt ist ein größerer Kostenbedarf (u. a. zusätzliche Untersuchungen, Gutachten, Nachweise) einkalkuliert worden. Dies ist jedoch nicht eingetreten.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben in Höhe von 788.300,00 €.